

Ländlicher Raum – Vielfalt leben

EINFÜHRUNG.....	3
WAS WIR GEMEINSAM BIS 2020 ERREICHEN WOLLEN.....	4
1 VIER HANDLUNGSFELDER	5
1.1 Einkommen sichern und Beschäftigungschancen eröffnen	5
1.1.1 Wirtschaft und Arbeit fördern	5
1.1.2 Land-, Forst- und Holzwirtschaft	6
1.1.3 Tourismus im ländlichen Raum.....	6
1.1.4 Bergbau.....	7
1.2 Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit	7
1.2.1 Telekommunikation	7
1.3 Erreichbarkeit und Mobilität.....	8
1.3.1 Straßeninfrastruktur	8
1.3.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV).....	9
1.4 Daseinsvorsorge und Infrastruktur	9
1.4.1 Bildung und Betreuung.....	10
1.4.1.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung	10
1.4.1.2 Schule	11
1.4.2 Medizinische und pflegerische Versorgung	11
1.4.2.1 Medizinische Versorgung.....	11
1.4.2.2 Pflegerische Versorgung.....	13
1.4.3 Einzelhandel.....	13
1.4.4 Verwaltung	14
1.4.4.1 Die einheitliche Behördennummer D 115	14
1.4.4.2 Bürgerterminal und mobile Bürgerbüros.....	14
1.4.5 Sicherheit, Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst	15
1.4.5.1 Polizei.....	15
1.4.5.2 Brandschutz	15
1.4.5.3 Katastrophenschutz	16
1.4.5.4 Rettungsdienst	17
1.4.6 Siedlungsentwicklung.....	17
1.4.6.1 Siedlungsstruktur	17
1.4.6.2 Regionale Strukturen	18
1.4.6.3 Ländliche Regionen flexibel entwickeln – neue Finanzierungsformen	18
1.4.6.4 Grenzübergreifende Regionalentwicklung	19
1.4.7 Energie	19
1.4.8 Siedlungswasserwirtschaft.....	20
1.4.9 Gewässer- und Hochwasserschutz	20
2 LEBENSQUALITÄT UND SOZIALES MITEINANDER.....	22
2.1 Kultur.....	22
2.2 Ehrenamt - „Füreinander ist Ehrensache“	22
2.3 Kulturlandschaft und Naturschutz	23
3 FINANZEN.....	25

Einführung

In den ländlichen Regionen in Sachsen leben Menschen, die mit ihrer Heimat stark verwurzelt sind und für die ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfe häufig noch Selbstverständlichkeit sind.

Die ländlichen Regionen sind durch ein dichtes Netz gepflegter Dörfer und Städte, abwechslungsreiche Landschaften sowie eine Vielzahl breit aufgestellter klein- und mittelständischer Unternehmen geprägt. Bei einem Flächenanteil von etwa 80 % ist der ländliche Raum Heimat für etwa die Hälfte der sächsischen Bevölkerung.

Einige Unterschiede der ländlich geprägten Regionen gibt es hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstruktur, ihrer Erreichbarkeit und ihrer Nähe zu großstädtischen Zentren. Im sorbischen Siedlungsgebiet finden zudem die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes Berücksichtigung. Eine ausgewogene Aufgabenteilung zwischen Stadt und Land sichert die Daseinsvorsorge. Mit der neuen EU-Förderperiode ab 2014 und dem Auslaufen des Solidarpaktes 2019 werden die finanziellen Spielräume in Sachsen deutlich geringer werden. Auch der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung insbesondere in den ländlichen Regionen dar. Bis 2020 und auch danach sinkt die Bevölkerungszahl im ländlichen Raum um mehr als 10 %. Die einzelnen Regionen sind jedoch in unterschiedlichem Ausmaß davon betroffen. Daher ist es der Sächsischen Staatsregierung wichtig, schon heute die Versorgungsinfrastruktur für den Bedarf von morgen zu schaffen. Wir brauchen sozial, ökologisch und finanziell nachhaltige Lösungen. Nur so sichern wir den nachfolgenden Generationen die notwendigen finanziellen Spielräume für einen lebenswerten und entwicklungsfähigen ländlichen Raum.

Unsere Regionen entwickeln sich nur dann erfolgreich, wenn sich die Menschen vor Ort einsetzen. Deshalb stärkt die Sächsische Staatsregierung die Eigenverantwortung und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Akteure vor Ort. Wir können uns dabei auf die wichtigsten Potenziale der ländlichen Regionen in Sachsen stützen: Vielfalt, regionale

Identität, sächsischen Unternehmergeist

und eine hohe Lebensqualität. Diese erfordern und ermöglichen unterschiedliche Entwicklungswege.

Die Bedürfnisse der Menschen stehen im Mittelpunkt der Politik für den ländlichen Raum. Diese Leitlinien sollen aktivieren, Antworten zu finden auf wichtige Fragen für die Zukunft des ländlichen Raumes: Wo liegen neue wirtschaftliche Chancen? Wie lassen sich Versorgung, Gesundheit, Pflege und Verwaltung zukünftig so organisieren, dass Qualität, Erreichbarkeit und Bezahlbarkeit gewährleistet sind? Wie sehen tragfähige und moderne Bildungs-, Infrastruktur und Mobilitätskonzepte in ländlichen Regionen aus? Wie können ländliche Kommunen bestmöglich kooperieren? Diese Herausforderungen machen deutlich, dass Politik für ländliche Regionen verstärkt themenübergreifend erfolgen muss. Die Staatsregierung nimmt die Erarbeitung dieser Leitlinien zum Anlass, die Menschen im ländlichen Raum nach ihren Lebensverhältnissen zu befragen. Neben den Fachzielen, Fakten und Maßnahmen wird dieses Konzept so wirkungsvoll gespiegelt. Daraus werden sich auch Hinweise für die künftige Gestaltung europäischer Förderprogramme und deren Umsetzung in Sachsen ergeben.

Diese Leitlinien für den ländlichen Raum sind zugleich auch Ausdruck der Wertschätzung für die Lebensleistung der Menschen in den Städten und Dörfern im ländlichen Raum.

Was wir gemeinsam bis 2020 erreichen wollen

- Die Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie die Lebensqualität verbessern,
- Bildungsqualität, medizinische Versorgung und Chancengerechtigkeit sichern,
- regionale Verantwortung und Kompetenz einschließlich der Gewährung der erforderlichen Spielräume nutzen und fördern,
- regionale wirtschaftliche Potenziale noch stärker nutzen,
- regionale Entwicklungsimpulse setzen,
- mit dem demografischen Wandel Zukunft gestalten,
- Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern
- Mobilität gewährleisten,
- bedarfsgerechte und flexible Lösungen für eine nachhaltige Infrastruktur finden,
- eine moderne und leistungsfähige Verwaltung aufrechterhalten.

1 Vier Handlungsfelder

1.1 Einkommen sichern und Beschäftigungschancen eröffnen

„Der ländliche Raum verfügt über motivierte Fachkräfte und innovative Unternehmen. Die eigenständige Wertschöpfung leistet einen erheblichen Beitrag für den gesamten Freistaat Sachsen.“

1.1.1 Wirtschaft und Arbeit fördern

„Regional und vertikal vernetzte Unternehmen leisten mehr für die Wertschöpfung im ländlichen Raum.“

Ausgangslage

Die ländlichen Regionen in Sachsen sind durch eine diversifizierte und klein strukturierte Unternehmenslandschaft gekennzeichnet. Mittelstand, Handwerk, Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie der Tourismus sind das Rückgrat der Entwicklung ländlicher Regionen. Immerhin befinden sich über 80 % der erfolgreichen Unternehmen im ländlichen Raum.

Eine gut entwickelte öffentliche Infrastruktur bietet der Wirtschaft die Grundlage zur Fortentwicklung. Hohe Qualifikation der Mitarbeiter, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit gehören zu den wichtigsten Faktoren und sind der Schlüssel für Modernität und Leistungsfähigkeit. Moderne berufliche Schulzentren, die landwirtschaftlichen Fachschulen und überbetriebliche Ausbildungsstätten gewährleisten dafür als regionale Zentren des Bildungsgeschehens eine hohe Qualität für die berufliche Aus- und Weiterbildung.

Viele Unternehmen können aufgrund fehlenden Eigenkapitals die Mittel für zukunftsorientierte Investitionen nicht oder nur unter hoher Belastung aufbringen. Höher qualifizierte Arbeitskräfte können zukünftig nur mit besonderen Anreizen gehalten oder gewonnen werden.

Auch die Unternehmensnachfolge ist nicht in allen Unternehmen gewährleistet.

Ca. 15.000 Unternehmensnachfolgen sind in Sachsen bis 2020 abzusichern, davon auch viele im ländlichen Raum.

Entwicklungsziele

Die Sächsische Staatsregierung wird die gewerbliche Wirtschaft weiterhin unterstützen. Im Fokus stehen die Stärkung und das Wachstum der regionalen Wertschöpfung und der regionalen Wachstumskerne.

Um qualifizierte Dauerarbeitsplätze in den ländlichen Regionen zu sichern, werden wir die Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch regionale und vertikale Vernetzungsangebote stärken.

Erreichbare, bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungsangebote bilden eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des Fachkräfteangebotes in den ländlichen Regionen. Berufliche Schulzentren sollen sich zu Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Fortbildung profilieren können. Die Qualität der Bildungsarbeit an den landwirtschaftlichen Fachschulen wird weiter gesteigert.

Maßnahmen

- Zur Steigerung der Attraktivität der Wirtschaftsstandorte im ländlichen Raum werden der Ausbau der Infrastruktur und die Ansiedlung von Unternehmen gezielt gefördert.
- Forschungs- und Entwicklungsergebnisse werden für kleine und mittlere Unternehmen besser nutzbar gemacht.
- Die Netzwerke der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) werden zur Anbahnung von Kooperationen genutzt, um Wertschöpfungsketten zu schaffen.
- Die Absatzförderung für regionale Produkte wird fortgeführt und eine Exportoffensive zur Stärkung des Auslandsgeschäftes für die Ernährungswirtschaft initiiert.

- Existenzgründungen und Eigenkapitalbildung im ländlichen Raum werden unterstützt.
- Die betriebliche Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird gefördert.
- Die Kooperation von Schulen und Unternehmen sowie Beratungsleistungen werden gezielt ausgebaut. Beispiele hierfür sind Initiativen wie „Lernen vor Ort“, „Aufstieg durch Bildung“ sowie die Koordinierungsstellen „Regionales Übergangsmanagement“.

1.1.2 Land-, Forst- und Holzwirtschaft

„Wettbewerbsfähige Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft sind ein stabiles Standbein für den ländlichen Raum.“

Ausgangslage

Ca. 40.000 Beschäftigte arbeiten unmittelbar in der Land- und Forstwirtschaft. Damit sind die Land- und Forstwirtschaft und ihre vor- und nachgelagerten Bereiche wichtige und standortstabile Wirtschaftskräfte im ländlichen Raum.

Die Flächenbewirtschaftung im ländlichen Raum trägt entscheidend zur Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln, nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien aus der eigenen sächsischen Wertschöpfung bei. Die Nutzung von Boden, Wasser und Landschaft für die Produktionsprozesse in der Land- und Forstwirtschaft erfordern einen besonders verantwortungsvollen – nachhaltigen – Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Künftig werden sich die Auswirkungen des Klimawandels u. a. in höheren Ertragsrisiken für die Land- und Forstwirtschaft bemerkbar machen.

Eine Stärke Sachsens ist die agrarstrukturelle Vielfalt. Sie trägt nicht nur zur Wettbewerbsfähigkeit des Sektors bei, sondern ist Voraussetzung für die Bewahrung und Entwicklung der heimatischen Kulturlandschaften, der Ortsbilder, für das Brauchtum und den sozialen Frieden im ländlichen Raum.

Entwicklungsziele

Die Sächsische Staatsregierung setzt sich für die Weiterentwicklung einer wettbewerbsfähigen, vielfältig strukturierten und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft ein. Untrennbar damit verbunden sind die Förderung des ökologischen Landbaus und anderer umweltverträglicher Produktionsmethoden.

Auch in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten soll die Landwirtschaft eine verlässliche Perspektive haben. Einen Weg dahin bietet die stärkere Nutzung der Vielfalt land- und forstwirtschaftlicher Wertschöpfungspotenziale.

Maßnahmen

- Förderung umweltschonender Produktionsverfahren und Anerkennung weiterer Gemeinwohlleistungen der Land- und Forstwirtschaft
- Der ökologische Landbau wird gezielt unterstützt.
- Der Aktionsplan „Klima und Energie“ einschließlich der Anpassungsstrategie Landwirtschaft an den Klimawandel wird umgesetzt.
- Regionale Wirtschaftskreisläufe in der Land- und Forstwirtschaft werden gestärkt.
- Eine multifunktionale Waldbewirtschaftung einschließlich Waldumbau in standortgerechte Mischwälder und Unterstützung der Waldmehrung wird sichergestellt.

1.1.3 Tourismus im ländlichen Raum

„Sachsens reiche Kulturlandschaft ist eine elementare Triebkraft für touristische Destinationen.“

Ausgangslage

Der Tourismus im Freistaat Sachsen hat sich in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftszweig entwickelt. Der ländliche Raum hat mit mehr als der Hälfte aller Ankünfte und annähernd zwei Drittel der Übernachtungen einen wesentlichen Anteil daran. Sein Potenzial gründet sich auf die reiche Natur- und Kulturlandschaft.

Die wichtigsten Tourismussegmente liegen im Bereich Aktivurlaub sowie den gesundheitsorientierten Urlaubsformen. Die touristischen Angebote der Ober- und Mittelzentren und der ländliche Raum ergänzen sich vorteilhaft. Attraktive Tourismusregionen zeichnen sich auch durch eine hohe Lebensqualität für ihre Bewohner aus.

Entwicklungsziele

Der ländliche Raum soll sich aus seinen regionalen Stärken heraus als integraler Bestandteil wettbewerbsfähiger touristischer Destinationen, insbesondere durch Verzahnung mit den Zentren, weiter entwickeln.

Maßnahmen

- Die Marketingförderung wird auf die touristischen Destinationen konzentriert.
- Die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote wird unterstützt.
- Leader-/ILE-Regionen werden mit den Destinationen durch private und öffentlich getragene touristische Aktivitäten vernetzt.
- Der Ausbau der touristischen Infrastruktur wird gezielt gefördert
- Eine Erfahrungs- und Vermarktungsplattform für den Tourismus im ländlichen Raum wird durch die Initiativen „Sachsens Erlebnisdörfer“ und „Urlaub in Sachsens Dörfern“ bereitgestellt.

1.1.4 Bergbau

„Bergbau vereint Sachsens Traditionen und seine Zukunft.“

Ausgangslage

Die Gewinnung von Braunkohle und mineralischen Rohstoffen ist eine Quelle der Wertschöpfung im ländlichen Raum und hat die Menschen in vielen ländlichen Regionen Sachsens geprägt. Die im ländlichen Raum ansässigen Bergbauunternehmen tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit der Gesamtwirtschaft bei.

Nach der Wiedernutzbarmachung der durch den Bergbau in Anspruch genommenen

Flächen eröffnen sich neue Möglichkeiten, die Lebensqualität seiner Bewohner maßgeblich zu erhöhen. Durch die Nachnutzung in einer reizvollen Landschaft, wie z. B. im Leipziger und Lausitzer Seenland, werden neue Perspektiven für eine Wertschöpfung eröffnet.

Entwicklungsziele

Um neue Potenziale für die regionale Wertschöpfung zu erschließen und die Wirtschaft mit Rohstoffen zu versorgen, unterstützt die Sächsische Staatsregierung die Erkundung und Erschließung von Rohstoffvorkommen. Dabei werden die Ziele der Wiedernutzbarmachung frühzeitig und im engen Zusammenwirken mit den Akteuren vor Ort festgelegt. Die Folgenutzung von durch den Bergbau in Anspruch genommener Flächen soll dabei einen wirksamen Beitrag zur regionalen Entwicklung und der Lebensqualität leisten.

Maßnahmen

- Die Bergbauunternehmen werden bei der Errichtung der zum Rohstoffabbau notwendigen Infrastruktur unterstützt.
- Die Ziele der Wiedernutzbarmachung und der entsprechenden Folgenutzung werden im engen Zusammenwirken mit der kommunalen Ebene, der Bevölkerung vor Ort und der regionalen Wirtschaft festgelegt.

1.2 Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit

„Sachsen setzt auf Unternehmen und deren Mitarbeiter, die mit modernen Technologien arbeiten, die gut vernetzt sind, von Kooperationen profitieren und damit im Wettbewerb bestehen.“

1.2.1 Telekommunikation

Ausgangslage

Der Zugang über einen leistungsfähigen Breitbandanschluss in das Internet ist Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit des ländlichen Raumes als Wirtschafts- und Wohnstandort. Dennoch ist in vielen Gemeinden noch kein hochleistungsfähiger

Internet-Zugang verfügbar. Die in vielen Orten im ländlichen Raum durch Long-Term-Evolution-Ausbau (LTE) und gezielte Förderung erreichte Grundversorgung ist dafür nicht in jedem Falle ausreichend. Bereits jetzt benötigen Unternehmen und Freiberufler wesentlich höhere Übertragungsraten. Auch im privaten und öffentlichen Bereich machen neue Anwendungen mit höheren Datenmengen eine entsprechende Anpassung der Leistungsfähigkeit der Übertragungstechnik erforderlich. Ein flächendeckendes Angebot von bedarfsgerechten Internet-Zugängen ist gerade für den ländlichen Raum ein entscheidender Standortfaktor.

Entwicklungsziele

Es wird die flächendeckende Grundversorgung und perspektivisch ein flächendeckendes Angebot hochleistungsfähiger Breitbandanschlüsse zu marktbezogenen, erschwinglichen Konditionen mit Übertragungsraten von 25 - 50 Megabits pro Sekunde und mehr auch im ländlichen Raum angestrebt.

Maßnahmen

- Um ein flächendeckendes Angebot mit Hochgeschwindigkeitsinternet auch in Gebieten sicherzustellen, in denen ein Ausbau Betreibern betriebswirtschaftlich unrentabel erscheint, fördert der Freistaat Sachsen volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zum Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke und die Verlegung von Leerrohren mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebotes in ganz Sachsen.
- Die Tätigkeit und Finanzierung der sächsischen Breitbandberatungsstelle, die derzeit Kommunen und Unternehmen bei dem Ausbau der Grundversorgung unterstützt, wird entsprechend modifiziert.

1.3 Erreichbarkeit und Mobilität

„Erreichbarkeit und Mobilität sichern durch eine der Nachfrage entsprechende Verkehrsanbindung und Verkehrsbedienung.“

1.3.1 Straßeninfrastruktur

„Sachsens Straßen – Rückgrat für den ländlichen Raum“

Ausgangslage

Für die überwiegende Mehrzahl der sächsischen Gemeinden sind die zugehörigen Ober- und Mittelzentren mit dem Individualverkehr gut erreichbar. Insbesondere die Staatsstraßen sind das Rückgrat für Mobilität und die wirtschaftliche Dynamik im ländlichen Raum. Sie dienen als Bindeglied an die großen Verkehrsachsen und öffnen damit den Weg zu den wirtschaftlichen Zentren und zentralen Versorgungseinrichtungen.

Entwicklungsziele

Das Straßennetz wird bedarfsgerecht erhalten und angepasst. Die Achsen des Fernstraßennetzes werden schrittweise komplettiert.

Maßnahmen

- Das übergeordnete Straßennetz wird, soweit notwendig, durch Verbindungen in die Nachbarstaaten und Bau von Ortsumgehungen bei Bundes- und Staatsstraßen, ergänzt.
- Die standard- und bedarfsgerechte Erhaltung des Bundes- und Staatsstraßennetzes bildet künftig einen Schwerpunkt. Hierfür wird das Straßennetz der Bundes- und Staatsstraßen nach Netzklassen gegliedert. Angepasst an die Netzklassen werden differenzierte Ausbaustandards festgelegt.
- In dünn besiedelten Regionen wird zur Erschließung von Ortslagen der Ausbaustandard kommunaler Straßen bedarfsgerecht differenziert.
- Als Angebot zur Bündelung des motorisierten Individualverkehrs werden im Umland von Anschlussstellen von Bundesautobahnen Mitfahrerparkplätze eingerichtet und vom Bund finanziert.

1.3.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

„Ein moderner ÖPNV sichert gute Lebensbedingungen auch für die Menschen im ländlichen Raum.“

Ausgangslage

Vier Fünftel der Fördermittel fließen in den ländlichen Raum und kommen dort insbesondere den Menschen zugute, die kein individuelles Verkehrsmittel nutzen können. Gemäß dem Sächsischen ÖPNV-Gesetz ist die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV eine freiwillige Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese arbeiten in fünf kommunalen Zweckverbänden flächendeckend zusammen und stimmen sich miteinander ab. In den durch die Zweckverbände erstellten Nahverkehrsplänen werden die Ziele und Rahmenvorgaben für die Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV im jeweiligen Nahverkehrsraum bestimmt.

Die Schülerbeförderung im ländlichen Raum wird durch die Einführung eines neuen Schlüssels für die Verteilung der Mittel zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs stärker unterstützt.

Entwicklungsziele

Die Entwicklung der Angebote des ÖPNV erfolgt entsprechend der jeweils vorhandenen Nachfrage der Bürger unter Berücksichtigung der raumordnerischen Erfordernisse. ÖPNV muss aber auch für alle bezahlbar bleiben, deshalb gilt auch hier der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Ziele sind die Gewährleistung der Erreichbarkeit der Ober- und Mittelzentren sowie der Anpassung der Verkehrsinfrastrukturen. Im Vordergrund steht dabei die Gewährleistung der Daseinsvorsorge, insbesondere der notwendigen Mobilität von Menschen, die nicht in der Lage sind, andere Verkehrssysteme zu nutzen. Dabei sind die Sicherheitsbedürfnisse der Fahrgäste und die Belange der Menschen mit Behinderung sowie die Bedürfnisse von Personen, die in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, besonders zu berücksichtigen.

Maßnahmen

- Differenzierte Verkehrsangebote werden entwickelt. Dabei müssen der Schülerverkehr bei der Absicherung einer ÖPNV-Grundversorgung – insbesondere im ländlichen Raum – durch die Aufgabenträger und Festschreibung in den Nahverkehrsplänen berücksichtigt werden.
- Bei geringer Nachfrage in ländlichen Räumen und außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten örtlich werden angepasste flexible Bedienungsformen durch Organisation von alternativen Bedienformen im ÖPNV eingeführt (z. B. Rufbus, Anrufsammeltaxi, Anruflinientaxi, Bürgerbusse).
- Schnittstellen zwischen Individualverkehr und ÖPNV (z. B. Park & Ride) werden ausgebaut.
- Regional bzw. lokal angepasste Lösungen bei Infrastruktur und Verkehrsangebot werden entwickelt.
- Ein attraktiver, sicherer und umweltfreundlicher ÖPNV durch eine Busförderung wird gewährleistet.

1.4 Daseinsvorsorge und Infrastruktur

„Daseinsvorsorge und Infrastruktur im ländlichen Raum mit intelligenten und regionalen Lösungen weiterentwickeln.“

Ausgangslage

Die sächsischen Dörfer haben in den letzten 20 Jahren eine positive Entwicklung genommen. Die öffentliche Infrastruktur wurde modernisiert und viele Bürger haben ihre Häuser renoviert. Zeitgemäße öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen sind entstanden. Die Orte wurden durch die Investitionen der Bürger und der öffentlichen Hand modern und zeitgemäß weiterentwickelt. Umfragen zeigen eine große Zufriedenheit der Bevölkerung im ländlichen Raum mit ihrer eigenen Situation.

In den nächsten Jahren stehen die ländlichen Regionen besonders durch die Folgen des demografischen Wandels vor folgenden Herausforderungen:

- Die Leerstandsentwicklung bedroht geschlossene funktionale Dorfstrukturen.
- Steigende Energie-/Ver- und Entsorgungskosten belasten Haushalte und Kommunen.
- Ländlich geprägten Gemeinden fällt es zunehmend schwerer, die Grundversorgung und die Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Zudem steigt der Bedarf an Wohnungen für Haushalte im Niedrigeinkommensbereich.

Entwicklungsziele

In Sachsen wird für alle Bürger auch in ländlichen Regionen ein angemessener Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie durch eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des ÖPNV gewährleistet.

Die Versorgungsstruktur der zentralen Orte übernimmt auch die Versorgung des Verflechtungsbereichs. Insbesondere in peripheren, dünnbesiedelten ländlichen Räumen werden zur Sicherung der Daseinsvorsorge regionale Spielräume ermöglicht.

Maßnahmen

Für die einzelnen Bereiche der Daseinsvorsorge sind folgende Maßnahmen geplant:

1.4.1 Bildung und Betreuung

„Hochwertige Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in Wohnortnähe sind eine Investition in die Zukunft der Region.“

1.4.1.1 Frühkindliche Bildung und Betreuung

„Eine vielfältige Trägerlandschaft sichert die Kinderbetreuung auch im ländlichen Raum.“

Ausgangslage

In den ländlichen Regionen Sachsens besteht ein weitgehend flächendeckendes

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflegestellen. Um die Kinder gut auf die Schule vorzubereiten, kooperieren Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und arbeiten nach dem sächsischen Bildungsplan.

Der bereits gültige Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr wird ab 1. August 2013 für Kinder bereits ab Vollendung des 1. Lebensjahres erweitert. Da jetzt die Familiengründungsphase der geburtenschwachen Jahrgänge der 90er Jahre beginnt, wird der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren rückläufig sein.

Entwicklungsziele

Es werden hochwertige frühkindliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten in ausreichender Kapazität angeboten. Um die sächsischen Dörfer für junge Familien attraktiv zu halten, gilt ein besonderes Augenmerk den wohnortnahen bedarfsgerechten Angeboten.

Maßnahmen

- Die Ausreichung von Fördermitteln für Investitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Verantwortung der Landkreise bzw. kreisfreien Städte wird im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten fortentwickelt.
- Die Hortbetreuung wird in Abstimmung mit der Schulnetzplanung möglichst in räumlicher Nähe zu den bestandssicheren Grundschulen angeboten.

1.4.1.2 Schule

„Kooperation sichert gleichwertige Bildungschancen im ländlichen Raum.“

Ausgangslage

Gute Bildungsangebote und wohnortnahe Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor. Durch sie wird ein Ort für Familien und Unternehmen deutlich attraktiver. In den letzten Jahren mussten aber bereits zahlreiche Schulstandorte in ländlichen Regionen aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen aufgegeben werden. Auch wenn die Schulwege dadurch durchschnittlich länger wurden, liegen die schulischen Angebote in zumutbarer Entfernung.

Entwicklungsziele

Die flächendeckende Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität schulischer Bildung genießt in Sachsen Priorität. Für jeden Schüler wird auch künftig mindestens ein schulisches Angebot jeder Schulart in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.

Zwischen den Schularten gibt es eine hohe Durchlässigkeit und jeder Schulabschluss ermöglicht den Anschluss in ein weiterführendes Bildungsangebot. Schulen kooperieren miteinander sowie mit externen Partnern in der Region.

Gegenwärtig wird an allen sorbischen Grundschulen zweisprachig unterrichtet, um die aktive sorbisch-deutsche Zweisprachigkeit zu fördern.

Maßnahmen

- Die Schulnetzplanung wird stärker mit der Regionalplanung verzahnt, um in jedem Falle eine zumutbare Erreichbarkeit zu sichern. Das Netz der Grundzentren bildet dabei für die Grundschulen das „Rückgrat“. Gleiches gilt für die Mittelzentren bei den weiterführenden Schulen.
- Es werden Anreize zur kommunalen Zusammenarbeit bei der Schulnetzplanung geschaffen.
- In Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene wird unter Beachtung der haushälterischen und tarif-

lichen Möglichkeiten geprüft, inwieweit spezifische Anreize für die Ansiedlung junger Lehrkräfte gesetzt werden können.

1.4.2 Medizinische und pflegerische Versorgung

„Vernetzte Strukturen sichern medizinische Leistungen für die Menschen im ländlichen Raum.“

1.4.2.1 Medizinische Versorgung

„Für alle Altersgruppen wird eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung flächendeckend angeboten.“

Ausgangslage

Der ärztliche Behandlungsbedarf im ländlichen Raum verändert sich sowohl im ambulanten wie im stationären Bereich aufgrund der sich fortsetzenden Alterung der Bevölkerung. Gleichzeitig nimmt der kinder- und jugendmedizinische Behandlungsbedarf ab, weil sich die Zahl der unter 15-Jährigen von derzeit 11 % auf 10 % reduziert. Hinzu kommt, dass es im ländlichen Raum zunehmend schwieriger wird, Ärzte für den niedergelassenen Bereich, insbesondere für die hausärztliche Versorgung, aber auch für eine Tätigkeit im Krankenhaus zu gewinnen.

Entwicklungsziele

Zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten medizinischen Versorgung wirken wir einem drohenden Ärztemangel entgegen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) hat den Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung inne. Dem steigenden ärztlichen Behandlungsbedarf insbesondere von alten und hochbetagten Menschen tragen wir Rechnung.

Die flächendeckende Versorgung aller stationär zu behandelnden Kinder in Kinderkliniken soll garantiert werden. Angemessene Anfahrtswege zu Einrichtungen mit allgemeiner Kinder- und Jugendmedizin sollen auch künftig nicht überschritten werden. Alten Menschen soll ein möglichst langer Verbleib in ihrem häuslichen Umfeld ermöglicht werden. Hierzu soll geriatrischen Patientinnen und Patienten ein wohnortnaher Zugang zu einer hochwertigen und effizien-

ten Diagnostik und Therapie, inklusive Angebote zur Rehabilitation, gewährleistet werden. Dafür werden geriatrische Netzwerke etabliert.

Durch Ausbau innovativer Telematikverbünde soll auch Patientinnen und Patienten, die nicht in der Nähe einer spezialisierten Klinik leben, durch eine fachärztliche Onlineneberatung eine qualifizierte Vor-Ort-Behandlung ermöglicht werden (siehe Leitprojekt „Schlaganfallnetzwerk“).

Maßnahmen

Anreize zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum werden durch unterschiedliche Förderinstrumente geschaffen:

- Investitionen für die Neugründung bzw. Übernahme von Arztpraxen und bei Gründung einer Zweigpraxis in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Planungsbereichen kann die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS), die den Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung hat, mit Zuschüssen bis zu 60.000 EUR, an denen sich die Krankenkassen hälftig beteiligen, unterstützen. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen stellt fest, ob in einem Planungsbereich Unterversorgung, drohende Unterversorgung oder zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf besteht, und entscheidet über die Gewährung der Zuschläge. Darüber hinaus kann die KVS einen Strukturfonds bilden, aus dem Zuschläge auch zur Ausbildung und für die Vergabe von Stipendien verwendet werden können.
- Ärzte, die sich in Gebieten mit drohender Unterversorgung niederlassen, erhalten zinsverbilligte Darlehen.
- In Orten bis 5.000 Einwohner wird die bauliche Umnutzung leer stehender Gebäude zu einer Arztpraxis sowie die Ausstattung einer neuen Arztpraxis mit 30 – 50 % der förderfähigen Ausgaben bezuschusst.

- Medizinstudenten können eine finanzielle monatliche Förderung während des Studiums erhalten, wenn sie sich verpflichten, nach dem Studium und der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin für eine angemessene Mindestzeit als Hausarzt in einer ärztlich unterversorgten Region in Sachsen tätig zu sein.

Die flächendeckende Versorgung aller stationär zu behandelnden Kinder in Kinderkliniken soll garantiert werden, indem

- in Krankenhäusern mit Fachgebieten für Kinder- und Jugendmedizin stationär eingewiesene Kinder grundsätzlich in Kinderabteilungen betreut werden.
- Kinderkliniken in den ländlichen Regionen, in denen Kinderärzte im niedergelassenen Bereich fehlen, die Aufgaben der ambulanten kinder- und jugendmedizinischen Versorgung mit übernehmen.

Geriatrische Netzwerke werden von 2011 bis 2013 zunächst in drei Modellregionen erprobt. Sie bestehen aus geriatrischen Zentren an Krankenhäusern und Reha-Einrichtungen, die eng mit Krankenhäusern, Schwerpunktpraxen, Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten, ambulanten und stationären Reha-Einrichtungen, Pflegeheimen und -diensten, therapeutischen und psychosozialen Diensten, Kommunen und der Wohnungswirtschaft kooperieren.

Um hochwertige Versorgungsstrukturen auch im ländlichen Raum anbieten zu können, soll ein intelligentes Netzwerk zwischen Basisversorger vor Ort und Spezialist im Ballungsraum installiert werden. Im Direktionsbezirk Dresden hat sich das Carus Consilium Sachsen (CCS) hierfür das Ziel gesetzt, eine integrierte Gesundheitsversorgung regional zu organisieren. Dafür haben sich im CCS bereits ca. 500 Partner verschiedener Leistungsbereiche zusammengeschlossen.

Die für den Bereich der Schlaganfallversorgung bereits flächendeckend etablierten Telematikverbünde zwischen Krankenhäu-

sen sollen sukzessive auch auf andere Versorgungsbereiche (z. B. interdisziplinäre Tumorboards) ausgeweitet werden.

1.4.2.2 Pflegerische Versorgung

„Ältere Menschen sollen möglichst lange zu Hause wohnen und selbstbestimmt leben können.“

Ausgangslage

Derzeit wird die Versorgung aller pflegebedürftigen Menschen in Sachsen flächendeckend auf qualitativ hohem Niveau gewährleistet. In den Dörfern und Kleinstädten des ländlichen Raumes wird jedoch der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen stark zunehmen. Mit dem höheren Lebensalter nimmt auch die Wahrscheinlichkeit von Pflegebedürftigkeit zu. Aufgrund der Binnenwanderung jüngerer Menschen werden die innerfamiliären Hilfeleistungen insbesondere in den ländlichen Regionen rückläufig sein und durch verstärkte Hilfe Dritter ersetzt werden müssen.

Entwicklungsziele

Ältere Menschen sollen so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld selbstbestimmt leben können. Deshalb ist der ambulanten Versorgung eine Präferenz gegenüber der stationären Versorgung einzuräumen und die Versorgung mit niedrigschwelligen Angeboten und Beratungsmöglichkeiten auszubauen.

Die Motivation der Kinder- und Enkelfamilien, Sorge für ihre Seniorinnen und Senioren zu tragen, soll durch geeignete Anreize gestärkt werden. Insbesondere sind den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen notwendige Informationen über die zur Verfügung stehenden Angebote bereitzustellen.

Maßnahmen

Mit folgenden Maßnahmen werden die Rahmenbedingungen für den selbstbestimmten Verbleib älterer Menschen in ihrem häuslichen Umfeld verbessert:

- Eng verzahnt arbeitende teilstationäre und ambulante Pflegeangebote, in denen professionelle, familiäre und ehrenamtliche Leistungen verknüpft sind, werden weiterentwickelt.

- Die Versorgung mit niedrigschwelligen Betreuungsangeboten wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Die ergänzende „Alltagsbegleitung für Senioren“ wird überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.
- Maßnahmen zum altengerechten Umbau, zur Um- oder Wiedernutzung ungenutzter Bausubstanz zu privaten Wohnzwecken werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung sowie der Städtebau- und Wohnraumförderung unterstützt. Es gilt insbesondere Familien zu motivieren, privates Mehrgenerationenwohnen einschließlich der Großelterngeneration zu realisieren. Die Einführung eines „Großelternbonus“ bei der Finanzierung wird geprüft.
- Um aktuelle Informationen über die vorhandenen Pflegeangebote bereitzustellen, werden das internetbasierte Informationsportal (www.PflegeNetz.sachsen.de) und die vernetzte Pflegeberatung der verschiedenen Sozialträger laufend bedarfsgerecht erweitert.

1.4.3 Einzelhandel

„Versorgung im Dorf auf neuen Wegen.“

Ausgangslage

Die wohnortnahe Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen ist ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität. Auf Grund sinkender Nachfrage sinkt die Verfügbarkeit dieser Leistungsangebote. Bereits 2007 wurde die Entwicklung der Nahversorgung außerhalb der Ober- und Mittelzentren als kritisch eingeschätzt: Fast die Hälfte der Kommunen mit weniger als 2.000 Einwohnern verfügte nicht mehr über ein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment.

Entwicklungsziele

Die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen in den ländlichen Regionen wird durch das Setzen von staatlichen

Rahmenbedingungen und Impulsen unterstützt.

Maßnahmen

- Unternehmensnachfolgen und Geschäftsübernahmen werden unterstützt.
- Investitionen in die Ausstattung gewerblicher Grundversorgungseinrichtungen, die landwirtschaftliche Direktvermarktung und Modellprojekte mit innovativen Konzepten werden im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert.
- Die Kombination von verschiedenen Angeboten unter einem Dach in Form von Dienstleistungszentren wird unterstützt.
- Genossenschaftsmodelle stärken den Selbsthilfegedanken.
- Mobile Einrichtungen werden unterstützt.

1.4.4 Verwaltung

„Sachsens Verwaltung fit für die Zukunft – mit neuen Instrumenten den Herausforderungen begegnen.“

1.4.4.1 Die einheitliche Behördennummer D 115

Ausgangslage

In Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird derzeit das Grundgerüst für den Regelbetrieb der Behördenrufnummer 115 aufgebaut. Obwohl D 115 ein vorrangig kommunales Projekt ist, unterstützt die Staatsregierung mit zahlreichen Maßnahmen den Einführungsprozess.

Anlässlich des 5. Nationalen IT-Gipfels in Dresden am 7. Dezember 2010 erfolgte die Freischaltung dieses Auskunftsdienstes für Dresden.

Entwicklungsziele

Die Bürger erhalten mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 einen direkten, professionellen telefonischen Zugang zu Auskünften über Leistungen der öffentlichen Verwaltung. D 115 steht für eine Verwal-

tungsebene übergreifende Zusammenarbeit, um eine stärkere Ausrichtung der öffentlichen Verwaltung auf die Serviceerwartungen der Bürger zu erzielen und den telefonischen Bürgerservice zu verbessern. Dazu werden dezentrale Servicestrukturen von Bund, Ländern und Kommunen miteinander vernetzt, so dass die Bürger schnell qualifizierte Informationen abrufen können.

Gemäß der Charta D 115 muss ein Serviceversprechen durch die teilnehmenden Kommunen und Länder erfüllt werden. Dies enthält unter anderem:

- 75 % der D 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch einen Mitarbeiter angenommen,
- 65 % der D 115-Anrufe werden beim ersten Telefonkontakt abschließend beantwortet, bzw. an die Fachebene weitergeleitet,
- der D 115-Service ist Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Maßnahmen

- Der Freistaat Sachsen beteiligt sich finanziell am Aufbau der zentralen Strukturen für den D 115-Verbund bis Ende 2014.
- Der Freistaat Sachsen stellt den Kommunen kostenlos ein IT-Fachverfahren für D 115 Servicecenter zur Verfügung und unterstützt die Kommunen beim Aufbau der Servicecenter und beim Marketing.
- Bis Ende 2014 soll die einheitliche Behördennummer 115 bundesweit und damit auch in Sachsen, den Bürgern zur Verfügung stehen.

1.4.4.2 Bürgerterminal und mobile Bürgerbüros

„Alle Bürger mitnehmen und neue Medien nutzen.“

Ausgangslage

Die demografische und die technische Entwicklung machen neue Angebote der Ver-

waltung notwendig. Die Bürger erwarten zunehmend internetgestützte Verwaltungsdienstleistungen. Die geringere Bevölkerungsdichte in ländlichen Regionen und die nachlassende Mobilität älterer Bürger verlangen ebenfalls nach Antworten.

Entwicklungsziele

Durch Bürgerterminals und mobile Bürgerbüros wird ein einfacher Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen für Jung und Alt sowohl online als auch im direkten Kontakt ermöglicht. Die Transparenz und Servicequalität von Verwaltungsdienstleistungen wird gesteigert.

Maßnahmen

- Es wird ein moderner Bürgerservice in Form von Bürgerterminals und mobilen Bürgerbüros in ausgewählten Pilotkommunen bereitgestellt.
- Verwaltungsverfahren werden durch Deregulierungsmaßnahmen vereinfacht.

1.4.5 Sicherheit, Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

„Sicherheit in allen Räumen Sachsens – Herausforderung und Zukunftsaufgabe.“

1.4.5.1 Polizei

„Bürgernahe Polizei in allen Teilräumen.“

Ausgangslage

Der Freistaat Sachsen ist mittlerweile eines der sichersten Bundesländer mit einer über dem Bundesdurchschnitt liegenden Aufklärungsquote. Durch die Schaffung solider und nachhaltiger Strukturen, die über die nächsten zehn Jahre hinaus Bestand haben, soll die Polizei langfristig zukunftsfähig gestaltet werden. Die Bürger im Freistaat Sachsen sollen sich weiterhin sicher fühlen und ihrer Polizei vertrauen. Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit ist und bleibt ein wesentlicher Aspekt der Lebensqualität sowie ein bedeutender Standortfaktor für den Freistaat Sachsen.

Entwicklungsziele

Die Polizei arbeitet weiterhin bürgernah und gemeinwesenorientiert. Dazu wird an den bisherigen Standorten festgehalten. Dies umfasst auch den ländlichen Raum, einschließlich der Grenzregionen, in dem die Polizei weiterhin lageangepasst präsent sein wird. Die Zusammenarbeit mit Bundespolizei, Zoll sowie der Polizei in Polen und Tschechien ist ein wesentlicher Bestandteil der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Durch den Einsatz moderner Technik soll zudem die Flexibilität der Polizei auch im ländlichen Raum gestärkt werden.

Maßnahmen

- Die Streifenbeamten bleiben in der bisherigen Anzahl erhalten, wobei sich das Betreuungsverhältnis verbessern wird.
- Als Ansprechpartner vor Ort werden Bürgerpolizisten im stärkeren Umfang als bisher eingesetzt.
- Die Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei werden in ihrer bisherigen Stärke und Anzahl beibehalten.
- Zugunsten der Präsenz vor Ort werden Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben gebündelt.
- Die polizeilichen Basisdienststellen vor Ort werden angemessene Interventionszeiten und die Präsenz gewährleisten.
- Die sächsische Polizei ist mit der Bundespolizei und dem Zoll in den Gemeinsamen Zentren mit Polen und Tschechien vertreten und unterhält mit der Bundespolizei gemeinsame Fahndungsgruppen für den grenznahen Raum.
- Die Polizeidirektionen mit Grenzbezug werden bei der Personalzuweisung gesondert berücksichtigt.

1.4.5.2 Brandschutz

„Helden gesucht!“

Ausgangslage

Die Gemeinden sind verantwortlich für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung im Gemeindegebiet. Die Freiwilligen Feuerwehren und die ehrenamtlichen Leistungen ihrer Bürger sind insbesondere in den ländlichen Regionen unverzichtbarer Bestandteil des flächendeckenden Brand-schutzes.

Neben der traditionellen Aufgabe „Brandbekämpfung“ nehmen andere Aufgaben einen immer höheren Stellenwert für die Feuerwehren ein. Die Tageseinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Bereich ist zunehmend schwieriger sicherzustellen. Die Ursachen sind vielfältig. Zu ihnen zählen altersbedingt sinkende Mitgliederzahlen und Abwesenheit durch auswärtige Arbeitsstätten. Die Feuerwehrekampagne „Helden gesucht!“ zeigt Wirkung: Die Mitgliederzahl bei der Jugendfeuerwehr in Sachsen ist seit der Kampagne erstmals nach über zehn Jahren wieder gestiegen.

Entwicklungsziele

Die Träger des Brandschutzes sollen bei der Suche nach neuen strukturellen Ansätzen für die Feuerwehren zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistungen unterstützt werden. Gesichtspunkte des demografischen Wandels und die sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen werden dabei besonders berücksichtigt (z. B. bei der Förderung eines Projektes in der Feuerwehr der Stadt Weißwasser aus Zuwendungen der Staatskanzlei über die Förderrichtlinie Demografie).

Maßnahmen

Die Staatsregierung fördert:

- Jugendfeuerwehren und die Nachwuchsarbeit der Feuerwehr,
- die intra- und interkommunale Zusammenarbeit,
- Investitionen der Kommunen in Brandschutztechnik und Gebäude sowie
- Fahrzeuge für den überörtlichen Einsatz.

Die Motivation der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute wird gestärkt durch:

- die Stiftung von Ehrenzeichen und Orden,
- die Gewährung einer Jubiläumszuwendung,
- Einführung des sog. Feuerwehrführerscheins für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, die nicht im Besitz der Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse C 1 sind,
- die Unterstützung der Gemeinden bei Maßnahmen der Förderung von Feuerwehren.

1.4.5.3 Katastrophenschutz

„Ehrenamt im Einsatz – leistungsfähig und im Notfall präsent.“

Ausgangslage

Die Landkreise sind verantwortlich für den Katastrophenschutz. Zurzeit sind noch genügend Helfer - auch unter Einsatz der örtlichen Feuerwehren - vorhanden.

Entwicklungsziele

Ein flächendeckender Katastrophenschutz zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Großschadenslagen und Katastrophen wird gewährleistet.

Maßnahmen

- Die Staatsregierung fördert die Nachwuchsarbeit bei den von privaten Hilfsorganisationen getragenen Katastrophenschutzeinheiten.
- Die Jubiläumszuwendung wird auch für die Helfer im Katastrophenschutz gewährt.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Erhaltung der notwendigen Helferzahlen wird fortgesetzt.
- Der Freistaat Sachsen fördert die Ausstattung.
- Die Ländergrenzen übergreifende Information und Zusammenarbeit wird ausgebaut.

- Die in den Katastrophenschutz-einheiten ehrenamtlich tätigen Helferinnen und Helfer werden durch die verstärkte öffentliche Würdigung ausgewählter Einsatzkräfte im Rahmen eines Helferempfanges gestärkt und motiviert.
- Es wird ein Ehrenzeichen gestiftet.
- Der sog. Feuerwehrführerschein wird auch auf die Helfer im Katastrophenschutz ausgedehnt.

1.4.5.4 Rettungsdienst

„Schnelle Hilfe langfristig gewährleisten.“

Ausgangslage

Ein bedarfsgerechter Rettungsdienst und die notärztliche Versorgung aller Menschen im ländlichen Raum sind derzeit überall in Sachsen nach den rechtlichen Vorgaben gewährleistet. Die verschiedenen Verantwortungsträger für die Durchführung und Finanzierung der sich ergänzenden Formen des Rettungsdienstes arbeiten zielgerichtet und effizient zusammen.

Entwicklungsziel

Ein leistungsstarker Rettungsdienst wird gewährleistet. Er leistet Hilfe innerhalb von zwölf Minuten im gesamten Land.

Maßnahmen

- Für die Notarztgewinnung im ländlichen Bereich werden finanzielle Anreize geschaffen, z. B. durch geeignete Honorierungssysteme der Krankenkassen.
- Die Bereichspläne werden durch die Träger des Rettungsdienstes, z. B. im Hinblick auf die Fahrzeugbemessung, Anzahl und Standorte von Rettungswachen, der Bedarfsentwicklung angepasst.
- Der Luftrettungsdienst ergänzt und unterstützt den bodengebundenen Rettungsdienst. Dies betrifft insbesondere auch die schwer erreichbaren Gebiete.

1.4.6 Siedlungsentwicklung

„Stadt und Land – Hand in Hand mit dem demografischen Wandel Zukunft gestalten.“

1.4.6.1 Siedlungsstruktur

„Freiräume im Ort intelligent nutzen.“

Ausgangslage

Das gestufte Standortsystem der zentralen Orte mit seinen Ober-, Mittel- und Grundzentren bildet das Grundgerüst für die Siedlungsentwicklung.

Der demografische Wandel im ländlichen Raum macht in den nächsten Jahren eine Strategie der intelligenten Anpassung erforderlich. Kooperation und Konzentration sind unabdingbar, um den Zugang zu öffentlicher Daseinsvorsorge sowie die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen zu gewährleisten.

Die Regionalmanagements der Integrierten Ländlichen Entwicklung unterstützen die Bürger und Gemeinden in den ländlichen Regionen bei der Lösung dieser Aufgaben durch Konzepte, Koordinierung und Beratung.

Entwicklungsziele

Innenstädte und Dorfkerne werden als Wohnstandort gestärkt und Brachen wieder nutzbar gemacht. Die Wohneigentumsquote wird erhöht und der Wohnungsbau berücksichtigt die erweiterten Bedürfnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen. Kommunale Energiekonzepte sichern eine nachhaltige Energieversorgung und erhöhen die Energieeffizienz im Alltag.

Künftig werden verstärkt einzelne Orte Funktionen für andere Dörfer und Städte mit übernehmen, um Handlungsspielräume zu erhalten und neue Perspektiven zu erschließen.

Die Funktionalität unserer Städte ist auf weniger Einwohner einzurichten, aber auch auf den Zustrom von Nutzern der Infrastruktur aus dem Umland.

Maßnahmen

- Innenstädte und Dorfkerne sollen zu attraktiven Orten des Wohnens für Jung und Alt weiterentwickelt werden.
- Die Infrastruktur wird an das notwendige Maß angepasst. Dabei muss die Versorgungsstruktur in den zentralen Orten so ausgerichtet werden, dass sie auch die Versorgung angrenzender Verflechtungsbereiche sicherstellt.
- Einzelhandel in der Innenstadt hat Vorrang vor Verkaufsflächen auf der grünen Wiese. Innerörtliche Brachen sollen für die Stadt- und Dorfentwicklung genutzt werden.
- Die Förderung erfolgt auf der Grundlage regionaler Konzepte, die in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit den gesellschaftlichen Akteuren und dem Umland aufgestellt sind und sich an der demografischen Entwicklung orientieren.

1.4.6.2 Regionale Strukturen

„Regionale Kooperation sichert Selbstbestimmung und gleichwertige Lebensbedingungen“.

Ausgangslage

In der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) hat sich die notwendige Zusammenarbeit der Dörfer über die Gemeindegrenzen hinaus mit der Entwicklung von Projekten an der Basis bewährt. Die Akteure in den 35 Leader- und ILE-Gebieten in Sachsen setzen eigenverantwortlich ihre Prioritäten bei der Umsetzung ihrer Strategie in der ländlichen Stadt- und Dorfentwicklung. Die regionalen Budgetorientierungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) können dabei nicht alle notwendigen Investitionen abdecken.

Entwicklungsziele

Der Prozess der Integrierten Ländlichen Entwicklung wird weitergeführt und die regionale Verantwortung für Konzepte und Projekte ausgebaut. Bei der Umsetzung der Projekte wird die demografische Entwick-

lung berücksichtigt und der Nachhaltigkeitsgedanke gestärkt.

Die erweiterte Anwendung der Instrumente der Ländlichen Neuordnung wird angestrebt.

Maßnahmen

- Alle Ressorts der Staatsregierung tragen eigenverantwortlich mit ihren Instrumenten zur Umsetzung der regionalen Strategien bei.
- Die Orientierung der ILE-Förderung auf den Baubestand wird fortgesetzt und das Regionalmanagement weitergeführt.
- Energieeffizienz wird bei der Förderung berücksichtigt.
- Die Förderung wird mit Verfahren der Ländlichen Neuordnung kombiniert, z. B. für Prozesse der Dorfentwicklung.

1.4.6.3 Ländliche Regionen flexibel entwickeln – neue Finanzierungsformen

„Die Akteure vor Ort tragen Verantwortung für Projekte und Finanzen.“

Ausgangslage

Ab 2014 wird es zu einer voraussichtlich deutlichen Verminderung der Zuschüsse aus den europäischen Fonds kommen. Gleichzeitig beabsichtigt die EU-Kommission, der örtlichen Ebene mehr Verantwortung für Projekte aber auch für die Einhaltung verfahrenstechnischer Anforderungen zu übertragen.

Die Integrierte Ländliche Entwicklung im Rahmen des ELER-Förderverfahrens hat sich schon in der laufenden Förderperiode in diesem Sinne bewährt. Regionale Entscheidungsgremien wählen förderwürdige Projekte aus. Dieses effiziente Auswahlverfahren erübrigt staatliche Eingriffe im Einzelfall. Das SMUL bleibt dabei Richtliniengeber und das eigentliche Verwaltungsverfahren bei den Landkreisen. Mit der regionalen Budgetorientierung verfügt die Region während der gesamten Programmlaufzeit über eine finanzielle Perspektive.

Der ILE-Prozess hat seit 2007 dazu beigetragen, dass die regionale Identität und die Vielfalt der sächsischen Regionen weiter ausdifferenziert wurden.

Die regionalen Konzepte (ILEK) mit ihrem integrierten Ansatz gehen schon heute weit über den eigentlichen Wirkungsbereich des ELER hinaus.

Entwicklungsziele

Ziel ist es, im ländlichen Raum künftig vor allem regionale Strategien für die übergeordnete Zusammenarbeit und zur Koordinierung von Ideen und Projekten zu nutzen. Die Erfahrungen zeigen, dass durch Konzentration der Managementaufgaben über alle Bereiche effiziente regionale Entwicklungen ermöglicht werden. Einzelne Fachplanungen werden dadurch nicht berührt.

Maßnahmen

- Das Instrument ILE wird für die Förderung von Projekten im ländlichen Raum auch nach 2014 weitergeführt.
- Die Ressorts prüfen im Hinblick auf die Förderperiode ab 2014, wie die Zielstellung „eine Region, eine Gemeinschaft, ein Management“ so realisiert werden kann, dass Projekte verschiedener Förderbereiche vor Ort aus nur einer Strategie entwickelt werden können.
- Bestehende Strukturen und Managements der Regionen können nach dieser Abstimmung über die bestehende ILE hinaus entsprechend der Möglichkeiten der anderen EU-Förderfonds erweitert werden.

1.4.6.4 Grenzübergreifende Regionalentwicklung

„Grenzen überwinden durch Zusammenarbeit.“

Ausgangslage

Sachsen liegt an einer ehemaligen EU-Außengrenze mit einer Länge von 120 km zu Polen und 450 km zu Tschechien. Mit

dieser Grenzlage sind zahlreiche Chancen aber auch Nachteile verbunden, die es abzumildern gilt (z. B. infrastrukturelle Defizite, verstärkter struktureller und demografischer Wandel und ungünstigere Erreichbarkeit). Hierbei werden auch die Instrumente der EU-Struktur- und Kohäsionspolitik genutzt, um die Situation im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit zu verbessern.

Entwicklungsziele

Durch eine Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit wird die Lebensqualität für die in den Grenzregionen lebenden Menschen entsprechend der regionalspezifischen Potenziale verbessert und die Daseinsvorsorge gewährleistet.

Maßnahmen

- Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit werden im Rahmen der Ausgestaltung der künftigen Operationellen Programme unterstützt.
- In diesem Rahmen der Regionalentwicklung werden grenzübergreifende Projekte durchgeführt.

1.4.7 Energie

„Der ländliche Raum hat die Energie für Sachsens Zukunft.“

Ausgangslage

Der Großteil der neu entstandenen Unternehmen der Energiewirtschaft ist mit mehreren Tausend Arbeitsplätzen im ländlichen Raum angesiedelt. Die fossilen Rohstoffe als auch die erneuerbaren Energien werden fast ausschließlich im ländlichen Raum gewonnen oder erzeugt. Dadurch tragen die dort ansässigen Menschen die Entwicklung mit und ziehen gleichzeitig wirtschaftlichen Nutzen daraus.

Entwicklungsziele

Die Energieversorgung soll die Lebensqualität der Menschen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Sachsen im Einklang mit den Erfordernissen eines vorsorgenden Klimaschutzes nachhaltig sichern. Kernziel der Staatsregierung ist die dauerhafte, marktgerechte Positionierung wettbewerbsfähiger sächsischer Unternehmen

für eine kosten- und energieeffiziente Erzeugung und Verteilung der im ländlichen Raum erzeugten Energie. Hierfür kommen nur langfristig verfügbare und erneuerbare heimische Rohstoffe und Energiequellen in Frage.

Maßnahmen

- Forschung und Entwicklung im Bereich der Energietechnologien wird gefördert.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz in allen Bereichen werden unterstützt.
- Initialberatungen werden durch die Sächsische Energieagentur - SA-ENA GmbH abgesichert.
- Die energetische/stoffliche Nutzung von Holz und Agrarroh- und -reststoffen wird unterstützt. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Erzeugung von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen geachtet.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenbedarf u. a. durch einfache, unbürokratische Genehmigungsverfahren für Kleinanlagen wird begünstigt.
- Die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude wird befördert.
- Die Akzeptanz der Gewinnung von Braunkohle durch bürgernahe Raumplanung und nachhaltige Wiedernutzbarmachung von Abbaustätten ist ein Anliegen der Staatsregierung.

1.4.8 Siedlungswasserwirtschaft

„Bezahlbare Lösungen für eine zukunftssichere Ver- und Entsorgung.“

Ausgangslage

Während 1990 noch 50 % des Trinkwassers nicht normgerecht und bis zu 25 % auch stofflich belastet waren, ist heute das Was-

ser der öffentlichen Trinkwasserversorger überall bedenkenlos trinkbar.

Mit umfangreichen Fördermitteln und Investitionen wurden seit 1990 die rechtlichen Anforderungen für die Behandlung kommunalen Abwassers weitgehend umgesetzt. Nachholbedarf gibt es noch für knapp 14 % der Einwohner, die überwiegend im ländlichen Raum leben. In ihrem Interesse müssen wir bezahlbare Lösungen finden, vor allem vor dem Hintergrund sinkender Einwohnerzahlen und damit geringerer Beitragszahler.

Entwicklungsziele

Eine flächendeckend sichere und wirtschaftliche Wasserversorgung in hoher Qualität wird gewährleistet.

Bis 2015 ist eine flächendeckende Abwasserentsorgung entsprechend der gesetzlichen Anforderungen zu erreichen. Dabei wird insbesondere in dünn besiedelten ländlichen Regionen auf dezentrale und kleinräumig flexible Gruppen- und Einzellösungen gesetzt.

Maßnahmen

- Es wird eine neue Grundsatzkonzeption Wasserversorgung für den Zeitraum bis 2020 unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der aktuellen Klimaprojektionen erarbeitet.
- Die Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) werden überprüft und an die künftige Entwicklung angepasst.
- Der Freistaat Sachsen fördert weiterhin den Bau von dezentralen Kläranlagen.

1.4.9 Gewässer- und Hochwasserschutz

„Lebendige Gewässer – lebendige Regionen.“

Ausgangslage

Sachsen verfügt über eine vielfältige Gewässerlandschaft. Die Hochwasserereignisse des vergangenen Jahrzehnts haben das besondere Gefahrenpotenzial dieser Ge-

wässerlandschaft und die Notwendigkeiten zum vorbeugenden Hochwasserschutz aufgezeigt. Vielfältige konzeptionelle und praktische Maßnahmen wurden seither mit hohem Mitteleinsatz erfolgreich durchgeführt. Durch gezielte Gewässerunterhaltung, flächegebundene Bewirtschaftungsmaßnahmen und ein effizientes Flächenmanagement kann der Wasserrückhalt in der Fläche ständig verbessert und einer weiteren Flächenversiegelung entgegengewirkt werden. Räume, in denen Wasser zurückgehalten werden kann, und Talsperren für den Hochwasserschutz stehen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung. Ihre Nutzbarmachung mindert die Hochwassergefahr in den ländlichen Siedlungsgebieten ebenso wie in den Ballungsräumen.

Entwicklungsziele

Der Hochwasserschutz wird insbesondere durch Wasserrückhalt (-retention) in der Fläche weiter verbessert. Die Flächenversiegelung wird reduziert und Brachflächen werden revitalisiert. Mehr naturnahe Fließgewässerstrukturen werden geschaffen sowie punktuelle und diffuse Nähr- und Schadstoffeinträge werden weiter minimiert. Die Bürger nehmen die Möglichkeiten der individuellen Eigenvorsorge wahr. Die touristische Nutzbarkeit der Gewässer und ihrer unmittelbaren Umgebung wird bei wasserbaulichen Maßnahmen beachtet.

Maßnahmen

- Die Wasserrahmenrichtlinie wird in der Fläche umgesetzt.
- Das Hochwasserrisikomanagement für die Gewässer wird umgesetzt/weiter befördert.
- Kommunale Hochwasserschutzmaßnahmen werden nach der Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2007 – RL GH/2007 gefördert.

2 Lebensqualität und soziales Miteinander

„Sachsens Zukunft in Stadt und Land braucht Kultur, Identität und Tradition.“

2.1 Kultur

„Kultur ist kein Privileg der Städte.“

Ausgangslage

Kultur und Tradition sind die Grundpfeiler der regionalen Identität, der Heimatverbundenheit und der Werteorientierung der Menschen im ländlichen Raum. Traditionell bestimmen die Aktivitäten der Bürger in zahlreichen Vereinen das kulturelle und geistige Leben auf dem Lande.

Darüber hinaus bereichern u. a. Kulturtreffs, Kunstgalerien, Musikfestivals und verschiedenste Orchester, Museen, Volkshochschulen und kleine Theater und Freilichtbühnen das vielseitige kulturelle Spektrum in den ländlichen Regionen.

Das Sächsische Kulturraumgesetz sichert durch staatliche Mitfinanzierung und Entscheidungskompetenz der Akteure vor Ort ein breites Kulturangebot in ganz Sachsen. Zahlreiche historische Bauten und Denkmäler prägen die sächsischen Ortsbilder. Sie werden mit Sachverstand, Leidenschaft und finanziellem Einsatz durch die Eigentümer gepflegt und entwickelt.

Entwicklungsziele

Kultur und Tradition dienen der Stärkung der lokalen und regionalen Identität, sie sind wichtige Gesichtspunkte bei der Begleitung des demografischen Wandels. Dazu gehört auch die Entwicklung traditioneller Dorfstrukturen. Um ein hochwertiges kulturelles Angebot in ländlichen Regionen zu ermöglichen, werden auch Stadt-Umland-Beziehungen verstärkt nutzbar gemacht.

Maßnahmen

- Im Rahmen der ILE werden Projekte der Dorfentwicklung, bauliche Investitionen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes sowie mobile Kulturangebote gefördert.

- Die Durchführung von Wettbewerben zur Dorf- und Siedlungskultur, insbesondere die Teilnahme von Dörfern am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, wird unterstützt.
- Ländliche Regionen werden bei der Vergabe der Sächsischen Landesausstellung besonders berücksichtigt.
- Die Umstrukturierung der Landesbühnen Sachsen zu einem mobilen Theater für Sachsen ergänzt das Angebot regionaler und örtlicher Bühnen.

2.2 Ehrenamt - „Füreinander ist Ehrensache“

„Ehrenamtliches Engagement macht das Gemeinwesen lebenswert.“

Ausgangslage

Bürgerschaftliches Engagement, Eigeninitiative und Ehrenamt sind Ausdruck von Solidarität und Teilhabe. Die gegenseitige Bekanntheit, gepflegte Traditionen und eine rege Vereinstätigkeit bieten in ländlichen Regionen gute Voraussetzungen für die Ehrenamtsarbeit und ein wirkungsvolles Engagement des Einzelnen. Im Vergleich zu anderen ländlichen Regionen Deutschlands kann Sachsen noch aktiver werden. Insbesondere für die ältere Generation bestehen neue Chancen des aktiven Mitwirkens. Die Staatsregierung setzt über verschiedene Angebote und Fördermöglichkeiten Anreize zur Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit. Wichtige Elemente sind das Programm „Wir für Sachsen“, das ESF-Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und die Alltagsbegleitung für Senioren.

Im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung bestehen weitgehende Mitwirkungsmöglichkeiten für die Akteure vor Ort.

Entwicklungsziele

Um mit den demografischen Herausforderungen die Zukunft in den ländlichen Regionen besser gestalten zu können, wird verstärkt auf die Aktivierung der freiwilligen Leistungen der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Umfeld gesetzt. Das ehrenamtliche

Engagement erfährt hohe gesellschaftliche Wertschätzung. Es werden gezielt Anreize zur Förderung des Ehrenamts gesetzt.

Die Unterstützungsbereitschaft und soziale Kompetenz in der Bevölkerung gegenüber älteren Menschen wird durch Informations- und Bildungsangebote gestärkt.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen vor Ort bei lokal bedeutsamen Planungen und Entwicklungen werden ausgebaut.

Maßnahmen

- Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit in den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur und Sport im Rahmen des Förderprogramms „Wir für Sachsen“.
- Investitionen in Vereinsanlagen zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens werden gefördert.
- Die ehrenamtliche Alltagsbegleitung für Senioren wird weiter aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt.
- Das Ehrenamt im Naturschutzdienst wird stabilisiert und unterstützt.
- Leitende ehrenamtliche Akteure im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung erhalten eine Qualifizierung.
- Die regionalen informellen Entwicklungskonzepte werden über eine breite Bürgerbeteiligung fortgeschrieben.
- Ehrenamtliches Engagement wird durch die Vergabe der sächsischen Ehrenamtskarte und verschiedene Formen der Anerkennung (z. B. Auszeichnung mit der Annen-Medaille und Empfang im Sächsischen Landtag) gewürdigt.

2.3 Kulturlandschaft und Naturschutz

„Sachsens intakte Natur und Landschaft sind Lebensgrundlage und Kapital.“

Ausgangslage

Der ländliche Raum des Freistaates Sachsen ist eine einzigartige Kulturlandschaft mit hoher Attraktivität für seine Bewohner und Besucher. Sie wird durch eine Vielfalt an regionaltypischen Naturräumen geprägt:

Die sächsischen Großschutzgebiete sowie das Netz von Naturschutz-, Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten sind Grundpfeiler der Entwicklung im ländlichen Raum. Sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung des anvertrauten Naturerbes, zum Naturerlebnis und der naturkundlichen Bildung der Bevölkerung.

Mit dem Programm zur Biologischen Vielfalt wirkt auch der Freistaat Sachsen aktiv dem Verlust an Arten und Lebensräumen entgegen. Den Erfolg belegen zum Beispiel die Rückkehr des Wolfes und die Wiederausiedlung des Lachses. Zugleich wird der Naturtourismus behutsam entwickelt. Dennoch haben auch im Freistaat Sachsen gegenwärtig nur 27 % der Arten und 58 % der Lebensraumtypen einen nachweislich günstigen Erhaltungszustand.

Entwicklungsziele

Der ländliche Raum wird als wertvoller Regenerationsraum für unsere Lebensgrundlagen bewahrt.

Sein Naturkapital soll auch weiterhin für das Ökosystem lebenswichtige Dienstleistungen, wie z. B. Klimaregulierung, Grund- und Hochwasserschutz oder Erholung, erbringen. Diese Leistungen im ländlichen Raum gilt es anzuerkennen und in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort zu erhalten.

Der Flächenverbrauch durch Straßenbau, Siedlungstätigkeit und Ausgleichsmaßnahmen wird reduziert.

Die Auswirkungen des Klimawandels finden im Naturschutz und bei der Landwirtschaft Berücksichtigung.

Maßnahmen

- Das Programm zur Biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen wird umgesetzt. Wichtig sind hierbei die Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes über seine Aus- und

Weiterbildung für qualitativ hochwertige Maßnahmen und die verstärkte Umsetzung komplexer Kompensations- bzw. Ökokonto-maßnahmen.

- Ein differenziertes und vorbildliches naturschutzfachliches Handeln auf der Fläche des Freistaates Sachsen entsprechend der unterschiedlichen Nutzungsintensität sowie gezieltes Flächenmanagement durch Kauf oder Tausch bedeut-samer Flächen wird umgesetzt.
- Das gemeinsame Handlungspro-gramm von SMI und SMUL zur Reduzierung der Flächeninan-spruchnahme im Freistaat Sachsen wird umgesetzt.
- Konflikte der Flächennutzung durch die Energiewirtschaft mit dem Er-halt der Kulturlandschaft werden auch unter Berücksichtigung der örtlichen Bevölkerung gelöst.

3 Finanzen

„Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind die Markenzeichen sächsischer Haushaltspolitik.“

Ausgangslage

Finanzielle Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit sind Markenzeichen der soliden sächsischen Haushaltspolitik. Hier von profitiert auch der ländliche Raum. Der Staatshaushalt zeichnet sich auf der Ausgabenseite durch eine der höchsten Investitionsquoten aller Bundesländer aus, auf der Einnahmeseite wird bereits seit dem Jahr 2006 auf eine Neuverschuldung verzichtet.

Für die künftige Einnahmeentwicklung sind im Freistaat Sachsen erhebliche reale Mindereinnahmen um bis zu 20 % für das Jahr 2025 gegenüber heute abzusehen. Wesentliche Ursachen sind die zurückgehenden Leistungen aus dem Solidarpakt II, der EU-Förderung sowie die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit von öffentlichen Ausgaben sind sämtliche Politikbereiche verpflichtet - dies gilt für die Zentren und den ländlichen Raum gleichermaßen.

Der kommunale Finanzausgleich spielt mit seinen transparenten Verteilungsregeln eine Schlüsselrolle in dem Bestreben nach einer angemessenen Daseinsvorsorge in allen Teilen Sachsens und trägt zu Planbarkeit und finanzieller Stabilität in den sächsischen Kommunen bei. Er ist regelmäßig auf seine Aktualität hin zu überprüfen.

Der weitreichende Verzicht auf eine Zweckbindung der Finanzausgleichsmittel stärkt die regionale Entscheidungskraft und schafft Freiräume zur effizienten Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen.

Umfang und Zeitpunkt der Realisierung der hier genannten Maßnahmen und Projekte stehen daher unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung und der Bereitstellung der Haushaltsmittel und Stellen durch den Sächsischen Landtag. Dabei wird die Nutzung von Finanzierungsprogrammen, die durch Dritte (mit-)finanziert werden, insbesondere EU-Programmen angestrebt. Ein Anspruch gegen den Freistaat

Sachsen auf Realisierung, Finanzierung oder finanzielle Förderung kann aus den Leitlinien und den Projekten nicht abgeleitet werden.

Entwicklungsziele

Die Unterstützung der Kommunen zur Sicherung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit wird durch den kommunalen Finanzausgleich beibehalten. Der Finanzausgleich soll die zwischen den Kommunen bestehenden Finanzkraftunterschiede soweit ausgleichen, dass jede Gebietskörperschaft unter Beachtung aller Einnahmen

weitgehend gleichmäßig in die Lage versetzt wird, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Maßnahmen

- Die Wirkungsmechanismen des kommunalen Finanzausgleichs werden regelmäßig überprüft und fortentwickelt.
- Mit dem Straßenlastenausgleich werden Mittel nach der Fläche verteilt, um so unterschiedliche Bedarfe, die sich nicht an Einwohnerzahlen messen lassen, sachgerechter auszugleichen.
- Jede Neu- und Bestandsinvestition wird auf ihre Erforderlichkeit, Nachhaltigkeit, den spezifischen Nutzen und die dauerhafte Finanzierbarkeit geprüft.
- Über den Beirat für den kommunalen Finanzausgleich werden auch die Kommunen im ländlichen Raum weiterhin bei Fragen der Ausgestaltung dieses Instrumentes vertreten.